



BESCHLUSSVORLAGE	Vorlage Nr.:	2019/0995
	Verantwortlich:	Dez. 2
Barriereplanung zum Schutz des öffentlichen Raums		

Beratungsfolge dieser Vorlage					
Gremium	Termin	TOP	ö	nö	Ergebnis
Hauptausschuss	03.12.2019	11		x	
Gemeinderat	10.12.2019	11	x		

Beschlussantrag

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die Barriereplanung für einen Mindestschutz des öffentlichen Raums zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Bis zur Einrichtung stationärer Barrieren werden risikobehaftete Veranstaltungen weiterhin mit mobilen Schutzeinrichtungen geschützt.

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)		
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	1,8 Mio. Euro (FinHH) 240.000 Euro (ErgHH)		Betrieb/Unterhaltung 240.000 Euro/a Kalkulatorische Kosten 200.000 Euro/a		
Haushaltsmittel sind dauerhaft im Budget vorhanden Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Die Finanzierung wird auf Dauer wie folgt sichergestellt und ist in den ergänzenden Erläuterungen auszuführen: <input type="checkbox"/> Durch Wegfall bestehender Aufgaben (Aufgabenkritik) <input type="checkbox"/> Umschichtungen innerhalb des Dezernates <input type="checkbox"/> Der Gemeinderat beschließt die Maßnahme im gesamtstädtischen Interesse und stimmt einer Etatisierung in den Folgejahren zu					
IQ-relevant		Nein <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/>	Korridor Thema: Zukunft Innenstadt		
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	durchgeführt am		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	Nein <input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit		

Allgemeines

Der Hauptausschuss hat in der Sitzung vom 4. Dezember 2018 die Verwaltung beauftragt, eine konkrete Barriereplanung für einen Mindestschutz von Plätzen und Veranstaltungen zu erarbeiten und vorzustellen. Folgende sieben Plätze wurden damals als vorrangig bewertet:

- Bahnhofsvorplatz
- Europaplatz
- Friedrichsplatz
- Kirchplatz St. Stephan
- Marktplatz
- Schlossplatz
- Stephanplatz

In einer dezernatsübergreifenden Arbeitsgruppe (Branddirektion, Stadtplanungsamt, Tiefbauamt und Ordnungs- und Bürgeramt) sowie dem Polizeipräsidium Karlsruhe wurden die einzelnen Plätze und bestimmte Veranstaltungen näher betrachtet. In einem abschließenden Workshop unter Beteiligung von Herrn Bürgermeister Dr. Käuflein wurden die Ergebnisse vorgestellt, diskutiert und final abgestimmt.

Danach sieht die Verwaltung für den Stephanplatz, den Bahnhofsvorplatz und den Kirchplatz St. Stephan auf Grund der örtlichen Gegebenheiten (Anfahrtsroute, baulicher Zustand, et cetera) keine Notwendigkeit für den Einbau schützender Barrieren. Aufgrund der exponierten Lage wurde der Fußgängerzonenbereich der Kaiserstraße in die Betrachtung hinzugezogen.

Für die verbleibenden Plätze, Veranstaltungen und die Kaiserstraße empfiehlt die Verwaltung generell den Einsatz nachfolgender Systeme:

- **Steckpoller (Typ 1)**

Die Verwaltung empfiehlt die Anschaffung zertifizierter Hochsicherheitspoller, die einen Durchfahrtschutz gegen Lastkraftwagen mit 7,2 Tonnen Gesamtgewicht von bis zu 80 km/h bieten. Die herausnehmbaren Stahlpoller sollen in unter der Erdoberfläche verlegten Hülsen installiert werden, die in Form eines Baukastensystems aus Fertigbetonteilen eingebaut und miteinander verbunden werden. Ein fester Einbau der Poller erfolgt nicht. Hierdurch kann der temporäre Zugang zu den Flächen jederzeit gewährleistet werden. Ist der Poller entnommen, wird die Hülse mit einer für den Straßenverkehr zugelassenen Kappe abgedeckt. Der Ein- und Ausbau der Poller erfolgt durch das Tiefbauamt unter Verwendung technischer Hilfsmittel.

- **Versenkbarer Poller (Typ 2)**

Darüber hinaus sollen Poller vom Typ 1 an einzelnen Örtlichkeiten mit einem hydraulisch versenkbaren System kombiniert werden. Dadurch kann eine temporäre Befahrbarkeit, insbesondere für Rettungs- und Einsatzfahrzeuge, gewährleistet werden, ohne dass jeweils das Tiefbauamt tätig werden muss.

- **Mobile Elemente (Typ 3)**

In Karlsruhe finden über das Jahr verteilt an verschiedenen Örtlichkeiten temporäre Großveranstaltungen statt. Ein Schutz dieser Veranstaltungen kann nur durch mobile Fahrzeugsperren erreicht werden. Diese Elemente werden durch das Tiefbauamt verwaltet und bei Bedarf an den entsprechenden Örtlichkeiten auf- und abgebaut. Auch hier wird für Rettungsfahr-

zeuge oder außerhalb der Veranstaltungszeiten für Anlieferungen, eine Durchfahrtsmöglichkeit benötigt. Die Verwaltung spricht sich für ein System mit einem verschiebbaren Poller aus, der durch Berechtigte vor Ort geöffnet und geschlossen werden kann.

Der Einbau der Poller vom Typ 1 und Typ 2 erfolgt in einem Abstand von circa 1,50 Meter. Für den Radverkehr ergeben sich somit keine Beeinträchtigungen.

Bis zur Einrichtung stationärer Barrieren werden risikobehaftete Veranstaltungen weiterhin mit mobilen Schutzeinrichtungen geschützt.

Barrierekonzept für den öffentlichen Raum

1. Marktplatz

Auf der Südseite des Marktplatzes entlang der Hebelstraße werden Hülsen für ein variables Pollersystem (Typ 1) installiert. Diese können bei Bedarf durch das Tiefbauamt eingesetzt werden. Der Mindestschutz umfasst an dieser Stelle den unmittelbaren Zufahrtsbereich von der Karlfriedrich-Straße kommend.

Darüber hinaus schlägt die Verwaltung vor - im Vorgriff auf das Mobilitätskonzept - auch die offenen Randbereiche zum Rathaus und Sozialgericht mit Hülsen auszustatten. Auf Grund der derzeitigen Umbautätigkeiten wäre die Erweiterung ohne großen Aufwand realisierbar. Sollte sich das Sicherheitsbedürfnis ändern, könnte ohne einen Umbau des Marktplatzes reagiert werden.

2. Schlossplatz

Im Bereich der Zufahrten von der Lammstraße und Kreuzstraße werden die dort vorhandenen Absperrpfosten durch Steckpoller ausgetauscht. Die Zufahrten werden im Bedarfsfall durch einen versenkbaren Poller sichergestellt.

Die westliche und östliche Zufahrt am Schlossplatz werden ebenfalls durch Steckpoller gesperrt. Diese Poller werden dauerhaft eingesetzt und nur im Fall einer Anlieferung für eine Veranstaltung durch das Tiefbauamt entfernt. Auf den vorhandenen Rasenflächen werden Findlinge aufgestellt.

3. Friedrichsplatz

Im Bereich der Fahrbahn Höhe Ritterstraße und Lammstraße wird ebenfalls eine Kombination aus den Pollern des Typ 1 und Typ 2 vorgeschlagen. Die Zufahrt über die Erbprinzenstraße wird mit einem versenkbaren Poller sichergestellt. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll in den laufenden Wettbewerb zur Gestaltung und künftigen Nutzung des Friedrichsplatzes 2021 miteinfließen und wird bis dahin zurückgestellt.

4. Europaplatz

Auf der Westseite des Europaplatzes sollen im Bereich der Zufahrt von der Douglasstraße kommend Steckpoller installiert werden. Auf der nordwestlichen Seite wird auf Grund des dortigen Treppenabgangs auf den Einbau von Pollern verzichtet. Im Gleisbereich werden keine Schutzmaßnahmen getroffen.

5. Kaiserstraße-West

Angesichts der noch nicht geklärten Planung zur Umgestaltung der Karlstraße und Ausdehnung der Fußgängerzone Kaiserstraße schlägt die Verwaltung vor, den westlichen Eingang der Fußgängerzone Kaiserstraße Höhe Karlstraße bis zur endgültigen Entscheidung durch den Gemein-

derat und Abschluss der Neugestaltung der Kaiserstraße zurückzustellen. Eine Sperrung der Fußgängerzone Kaiserstraße Höhe Karlstraße in Richtung Marktplatz wird empfohlen.

Kaiserstraße-Ost

Auf Höhe des Kronenplatzes sollte im Zuge der Neugestaltung der Kaiserstraße zwischen den dortigen Treppenabgängen Steckpoller vorgesehen werden. Eine Durchfahrt wird durch einen versenkbaren Poller sichergestellt.

Kosten

Die Kosten für die Gesamtmaßnahme werden auf circa 1,8 Millionen Euro Investitionskosten sowie circa 240.000 Euro laufende Unterhaltungskosten beziffert.

Beschluss:

Antrag an den Gemeinderat:

Der Gemeinderat nimmt - nach Vorberatung im Hauptausschuss - die Barriereplanung für einen Mindestschutz des öffentlichen Raums zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen.

Bis zur Einrichtung stationärer Barrieren werden risikobehaftete Veranstaltungen weiterhin mit mobilen Schutzeinrichtungen geschützt.